

Stellungnahme zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 06.05.2020 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 ist der zweite Abschluss der Gemeinde Gyhum nach Umstellung des Rechnungswesens. Auch dieser Abschluss enthält wie der Vorjahresabschluss aufgrund der fehlenden Erfahrung und Routine der seinerzeit handelnden Personen noch einige Fehler, die jedoch in keinem Fall zu einer Beeinträchtigung des Überblickes über die Vermögens- und Ertragslage der Gemeinde geführt haben.

Eine nachträgliche Korrektur der Fehler wäre zwar grundsätzlich möglich gewesen, hiervon wurde jedoch im Hinblick auf den zeitlichen Abstand zum aktuellen Haushaltsjahr und die weiter eintretenden zeitlichen Verzögerungen abgesehen. Die Fehler, die Prüfungsfeststellungen sowie die Stellungnahmen hierzu wiederholen sich daher teilweise im Vergleich zum Vorjahr.

Zu den im Prüfbericht getroffenen Prüfungsfeststellungen wird wie folgt Stellung genommen:

Prüfungsfeststellung 1,3,4,10

Die Prüfungsfeststellungen zu fehlerhaften Rechnungsabgrenzungen, falschen Kontozuordnungen und Missachtung des Bruttoprinzips sind zu einem großen Teil der fehlenden Erfahrung der seinerzeit handelnden Personen geschuldet. Eine nachträgliche Korrektur sämtlicher Fehler wäre sehr zeitaufwendig gewesen und hätte die Abschlusserstellung weiter verzögert. Das Rechnungsprüfungsamt stellt fest, dass der Überblick über die Vermögens- und Ertragslage durch die Fehler nicht beeinträchtigt wird.

Prüfungsfeststellung 2

Aus heutiger Sicht ist leider nicht mehr nachvollziehbar, warum die Haushaltssatzung im Haushaltsjahr 2013 erst verspätet bekannt gemacht wurde. Ein Schaden ist hierdurch nicht entstanden. Die bestehenden Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung werden heute beachtet.

Prüfungsfeststellung 5,6,7

Für die nachträglich erfassten Forderungen liegen entsprechende Buchungsbelege vor, so dass ein vollständiger Überblick über die Forderungen jederzeit gegeben war. Der fehlerhafte Bilanzausweis hat in Summe zu keiner Beeinträchtigung in Bezug auf den Überblick über das Vermögen der Samtgemeinde geführt. Künftig wird dieses selbstverständlich beachtet.

Prüfungsfeststellung 8

Die fehlerhafte Buchung hat letztendlich zu keinem abweichenden Jahresergebnis geführt.

Prüfungsfeststellung 9

Die Kassen-/Bankbestände wurden in den jährlichen unvermuteten Kassenprüfungen des Rechnungsprüfungsamtes in den vergangenen Jahren jeweils als richtig festgestellt. Ebenso wird in jedem Tagesabschluss der Samtgemeindekasse der Stand der liquiden Mittel je Gemeinde dokumentiert und ist damit nachvollziehbar. Die manuell geführte Excel-Liste wird lediglich zu Kontrollzwecken gesondert geführt.

Gemeinde Gyhum

Der Überblick über die Verbindlichkeiten war daher jederzeit gegeben. Mit dem zum 01.01.2020 eingeführten neuen Finanzbuchhaltungsprogramm ist dieser Punkt durch eine differenzierte Darstellung in jedem Tageabschluss endgültig erledigt.

Zeven, im Mai 2020

Gemeinde Gyhum

Der Gemeindedirektor

H. Fricke